

Protokoll

**über die 55. STR (21-26) öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Freren
vom 30.06.2026 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus ,

Ratsmitglieder

Determann, Cornelia (ab TOP Ö3) , Fühbeker, Helmut , Grave, Norbert , Köster, Patrick , Landgraf, Tanja , Meiners, Georg , Mersmann, Markus , Nicolaus, Nico , Röttger, Christine , Wecks, Bernd , Weggert, Christoph ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nimmt teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin ,

Auf besondere Einladung nehmen teil

Schmidt, Carla, Dr. rer. soc. Soziologie, Regionalplan & UVP Peter Stelzer GmbH , Stelzer, Peter, Diplom-Geograph, Regionalplan & UVP Peter Stelzer GmbH ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Berndsen, Stefanie (entschuldigt) , Lis, Johannes, Dr. (entschuldigt) , Papenbrock, Sabine (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 54. Sitzung des Stadtrates am 28.05.2026
2. Verwaltungsbericht zur 55. Sitzung des Stadtrates am 30.06.2026
Vorlage: I/036/2026
3. Neugestaltung des Bürgerparks
- Vorstellung erster Planentwürfe
4. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Windpark im Bardel" der Stadt Freren;
a) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V/014/2026

5. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 "Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil II" der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB;
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Veröffentlichung im Internet gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/021/2026
6. Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses "Alte Schule" in Freren-Suttrup
- Sachstandsbericht
7. Verkehrssituation auf der Ostwier Straße
Vorlage: III/020/2026
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 55. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 54. Sitzung des Stadtrates am 28.05.2026

Das Protokoll über die 54. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 28.05.2026 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht zur 55. Sitzung des Stadtrates am 30.06.2026
Vorlage: I/036/2026

Stadtdirektor Ritz berichtet:

Dorftypische Sanierung der Goldstraße

Die Bauarbeiten für die dorftypische Sanierung der Goldstraße sind nach rd. 1,5 Jahren Bauzeit inzwischen abgeschlossen. Ende Mai 2026 bzw. unmittelbar vor Pfingsten konnte nun auch das nördliche Teilstück der Goldstraße inkl. der Vorplätze vor den beiden Gemeindehäusern für den öffentlichen Verkehr wieder freigegeben werden. Die förmliche Schlussabnahme fand am 08.06.2026 ohne Mängel bzw. Restarbeiten statt. Damit konnte ein zentrales Infrastrukturobjekt im Ortskern der Stadt erfolgreich beendet werden.

Noch ausstehend ist die Vorlage der Schlussrechnung und im Anschluss die Endabrechnung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen. Hiermit wird erst nach der Sommerpause gerechnet. Sobald die finale Kosten- und Finanzierungsübersicht vorliegt, wird sie dem Stadtrat vorgelegt.

Ratsmitglied Landgraf erklärt, dass die Goldstraße aufgrund der teilweise sehr hohen Aufkan-

tungen (insb. in den Bereichen zwischen Pflaster und Regenrinne) aktuell nicht wirklich barrierefrei ist. Zwar sollen sich die Höhenunterschiede durch Verkehrsbewegungen mit der Zeit verringern, dennoch bittet sie die Verwaltung, sich eine Wiedervorlage einzutragen, um nach einer bestimmten Zeit etwaige Setzungen zu kontrollieren und ggf. nachrütteln zu lassen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Neugestaltung des Bürgerparks - Vorstellung erster Planentwürfe

Stadtdirektor Ritz führt aus, dass das Planungsbüro Stelzer, Freren, bekanntlich mit der Konzeptplanung für die Neugestaltung des Bürgerparks in Freren beauftragt wurde. Nach der zwischenzeitlich erfolgten Bestandsvermessung liegen nun zwei Konzeptentwürfe vor. Hierüber ist zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. welche Änderungswünsche bestehen. Danach sind die Planungen mit der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Freren abzustimmen und auch den betroffenen Grundstücksnachbarn vorzustellen. Im Anschluss ist die Angelegenheit dem Rat der Stadt wieder vorzulegen. Ziel ist es, für das Vorhaben bis zum kommenden Antragsstichtag am 30.09.2026 einen entsprechenden Förderantrag nach der ZILE-Richtlinie einzureichen. Unter Berücksichtigung der inzwischen vorliegenden Zahlen zur Strukturschwäche liegt der Fördersatz bei 65 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Bürgermeister Prekel begrüßt sodann Frau Dr. Carla Schmidt und Herrn Peter Stelzer vom Planungsbüro Stelzer, Freren, die die beiden Konzeptentwürfe sodann ausführlich vorstellen.

Ratsmitglied Fübbeker sieht in den beiden Varianten etliche Obstbäume eingezeichnet und hält diese insbesondere in Wespenjahren für problematisch. Zudem sieht er im neuen Bürgerpark weniger eine Murelbahn als eher ein Adventuregolf. Stv. Stadtdirektorin Ahrend fragt sich indes, wo Schläger, Bälle pp. für ein Adventuregolf ausgeliehen werden könnten.

Ratsmitglied Köster führt aus, dass in den Varianten viele interessante Elemente verarbeitet wurden, aber auch zu viele. Insgesamt sollte ein Augenmerk auf Langlebigkeit und Pflegeleichtigkeit gelegt werden. Insofern könnten auch viele Wegeverbindungen mit wassergebundener Deckschicht hergestellt werden, wie bislang auch. Das vorgegebene Budget müsse eingehalten werden.

Ratsmitglied Grave fragt, ob die Murelbahn für die Murelbahn aus einem Automaten gezogen werden müsse. Stv. Stadtdirektorin Ahrend bestätigt dies und erklärt, dass die Kugeln für ca. 2 € aus einem „Kaugummi“-Automaten erworben werden müssen. Solange sie nicht verloren gehen, könne man damit aber unbegrenzt spielen.

Ratsmitglied Landgraf ist von den vorgestellten Entwürfen sehr angetan. Sie hätten ihre Erwartungen übertroffen. Die Spielgeräte hätte sie aber gerne noch inklusiver, insbesondere auch für Personen mit unterschiedlichen mobilen Einschränkungen.

Frau Dr. Schmidt teilt mit, dass die Variante 1 mit rd. 380.000 € Kosten geschätzt wurde, also über dem Budget liegt. Für Variante 2 liegt noch keine Schätzung vor. Kürzungen sind aber möglich, da viele Geräte doppelt eingetragen, eine ganzheitliche Einzäunung vorgesehen und alle Wege in Pflasterbauweise geplant wurden.

Stv. Stadtdirektorin Ahrend erklärt, dass sie zu den Plänen folgende Anmerkungen habe:

- Der Mittelbereich in Variante 1 ist sehr gut
- Die Boulebahn sollte allein schon aus Kostengründen nicht verlegt werden
- Keine Holz-, sondern Metallbänke und -tische, da diese langlebiger und pflegeleicht sind
- Panoramaliege gerne berücksichtigen
- Ausreichend Sitz-Tisch-kombinationen vorhalten und auch ausreichende Pflasterungen für

Rollstuhlfahrer vorsehen

- Die Schlangenschaukel ist gut
- Inklusion = miteinander spielen
- Gurt bei Schaukel sinnvoll
- Inklusionskarussell wie an der Grundschule Thuine interessant (mit Platz für Rollstuhlfahrer)
- Gerne auch ein Bodentrampolin vorsehen
- Tretbootbänke sind sehr wartungsintensiv bzw. reparaturanfällig

Ratsmitglied Determann merkt an, dass der Grundgedanke war und ist, einen Ort der Begegnung für Menschen unterschiedlichen Alters zu schaffen und den Inklusionsgedanken umzusetzen. Die Schließung der Zuwegung zur Lünsfelder Straße (Variante 2) ist gut.

Ratsmitglied Fübbeker regt an, den bestehenden Wall entlang der Franziskus-Demann-Straße gänzlich zu entfernen, um das Gelände einsehbarer zu machen. Ratsmitglied Köster hält es diesbezüglich nicht für hinderlich, den Wall in Teilen stehen zu lassen.

Ratsmitglied Determann hält einen pädagogischen Ansatz beim Bürgerpark für nicht erforderlich. Hierfür gebe es den Walderlebnispfad.

Ratsmitglied Röttger erklärt, dass die Spielgeräte nicht nur inklusiv, sondern auch von möglichst vielen Altersgruppen bespielt werden können sollten.

Bürgermeister Prekel unterbricht die Ratssitzung, um den Zuhörern das Wort zu erteilen:

Herr Alfons Krümpelmann, Vertreter der Kolpingsfamilie (die den Anstoß für eine Aufwertung des Bürgerparks gegeben hat), teilt mit, dass seiner Ansicht nach zu wenig für Ältere eingeplant ist. Der Bürgerpark sei schließlich ein Ort für alle Altersgruppen. Die in Variante 2 angedachte Schließung des Zugangs von der Lünsfelder Straße hält er für nicht gut, da so wieder ein uneinsichtiger Bereich geschaffen würde. Der Wall sollte gänzlich entfernt werden, um die Einsehbarkeit des Parks herzustellen und einen offenen, einladenden Bereich zu schaffen. Die Obstbäume sollten entfallen und die ganze Bepflanzung viel pflegeleichter angelegt werden, über das Jahr hinweg wechselnd blühende Pflanzen sollten aber dennoch Berücksichtigung finden.

Anlieger, Herr Walter Bogon, führt aus, dass der Wall, der seiner Meinung nach auch angelegt wurde, um den Lärm des Anlieferverkehrs zum Geschäftszentrum zu mindern, erhalten bleiben sollte. Um den Bürgerpark heller zu gestalten, sollte die aktuelle Bepflanzung großzügig auf Stock gesetzt werden. Die geplanten Anpflanzungen sind zu pflegeintensiv. Die Boulebahn verursacht zu viel Lärm und sollte einen anderen Standort bekommen. Auf die Frage von Ratsmitglied Landgraf, wie oft die Boulebahn bespielt werde, antwortet Herr Bogon, dass die Kolpingsfamilie sich dort alle 14 Tage trifft, sonst sei dort kein Betrieb zu verzeichnen.

Bürgermeister Prekel führt die Ratssitzung fort.

Stv. Stadtdirektorin Ahrend empfiehlt sodann, die beiden Konzeptentwürfe über das Ratsinformationssystem bzw. per E-Mail nach der Sitzung kurzfristig allen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, sodass jedes Ratsmitglied in den nächsten Tagen weitere Rückmeldungen, Anmerkungen und Vorschläge zur Bürgerparksanierung geben kann. Anschließend kann das Planungsbüro Stelzer einen finalen Planentwurf erstellen, der dann auch in die Abstimmung mit der Kath. Kirchengemeinde und den Anliegern gehen kann. Ziel soll sein, in der nächsten Ratssitzung am 27.08.2026 über den finalen und abgestimmten Entwurf zu entscheiden, sodass im Nachgang bis spätestens Ende September der Förderantrag eingereicht werden kann.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die vom Planungsbüro Stelzer vorgestellten Konzeptentwürfe für eine Neugestaltung des

Bürgerparks in Freren werden zur Kenntnis genommen. Sie sind den Ratsmitgliedern zunächst über das Ratsinformationssystem bzw. per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Unter Berücksichtigung der in der Sitzung und der anschließenden Abfrage vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind die Entwürfe vom Planungsbüro weiter anzupassen.

- b) Auf der Grundlage der überarbeiteten Planvariante ist diese mit der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Freren abzustimmen und den Grundstücksnachbarn vorzustellen. Danach ist die Angelegenheit dem Stadtrat erneut vorzulegen.
- c) Für das Vorhaben ist rechtzeitig zum kommenden Stichtag ein entsprechender Förderantrag nach der ZILE-Richtlinie einzureichen.

Punkt 4: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Windpark im Bardel" der Stadt Freren;
 a) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 b) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
 Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: V/014/2026

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/014/2026 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Windpark im Bardel“ der Stadt Freren mit textlichen Festsetzungen sowie die Kurzerläuterung) sind nun die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit zur weiteren Beratung und Beschlussfassung wieder vorzulegen.

Punkt 5: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 "Zwischen Lünsfelder Straße
 und Ostwier Straße - Teil II" der Stadt Freren im beschleunigten Verfah-
 ren gem. § 13a BauGB;
 a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 b) Veröffentlichung im Internet gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs.
 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
 c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: V/021/2026

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/021/2026 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Ratsmitglied Köster erklärt, dass die Bautätigkeit in Freren dankenswerterweise wieder zugenommen hat. Um die Baugebiete aber noch attraktiver zu machen, wird durch die Bebauungsplanänderung ein Mehr an Flexibilität in Bauform und Baugestaltung erreicht.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Für das im vorliegenden Entwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ost-

wier Straße – Teil II“ der Stadt Freren beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung sind die Ausweisung einer Wegeverbindung (2,5 m Breite) mit Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ vom Holunderweg bis zur verlängerten Helene-Weber-Straße unter Einbeziehung des Grundstücks „Holunderweg 18“ aus dem Bebauungsplan Nr. 42 „Südlich der Ostwier Straße“, die Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) für das Grundstück „Holunderweg 18“ von bisher 0,3 auf neu 0,45, die Aufnahme einer textlichen Festsetzung für die Wohnbaugrundstücke unmittelbar östlich der Grundstücke „Holunderweg 16 und 18“ zum Ausschluss von Wohn- und Aufenthaltsräumen im Ober- bzw. Dachgeschoss, die Aufgabe des festgesetzten Fuß- und Radweges aus dem Baugebiet in Richtung Ostwier Straße, die Zulassung von Einzel- und Doppelhäusern mit max. 2 Wohnungen insgesamt, der Entfall der Dachneigung, sodass im Baugebiet auch Flachdächer zulässig werden, wodurch dann insbesondere auch die Errichtung von Tiny-Häusern möglich wird, sowie weiterhin der Ausschluss von reinen Pultdächern; alle anderen Dachformen (auch Flachdächer und gegenläufige Pultdächer) sollen zulässig bleiben. Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 2,53 ha bezieht sich auf die Flurstücke 58/1, 63 (tlw.), 391/1 und 391/2 in der Flur 45 der Gemarkung Freren. Es liegt südlich der Ostwier Straße, östlich der bestehenden Wohnbausiedlung „Südlich der Ostwier Straße“, nördlich der bestehenden Wohnbausiedlung „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße – Teil I“ sowie westlich der in die Bauleitplanung einbezogenen Astrid-Lindgren-Straße nordöstlich des Ortskerns der Stadt Freren.

- b) Es wird festgestellt, dass die max. zulässige Grundfläche von 20.000 qm durch die vorgenannte Änderung des Bebauungsplans – im Geltungsbereich dieser Bauleitplanung beträgt sie (nur) 6.579,3 qm – unterschritten wird. Auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Die Planänderung kann demnach im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs nebst Entwurfsbegründung ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet mit zusätzlicher öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Punkt 6: Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses "Alte Schule" in Freren-Suttrup
- Sachstandsbericht

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass die Firma Heet in der Kalenderwoche 24 die fertiggestellte Sohlplatte abgeklebt sowie die Stahlbetonstützen betoniert hat. In der darauffolgenden Woche wurden die Kimmsteine gemauert. Am 19. Juni 2026 begannen die Mauerarbeiten im Erdgeschoss. Die Außenwände sind zwischenzeitlich vollständig errichtet; derzeit erfolgt die Herstellung der Innenwände.

Die Firma B&W Holzbau wird am 06.07.2026 die Brettsichtholzdecke liefern und montieren. Unmittelbar anschließend ist für den 07.+08.07.2026 das Richten des Dachstuhls vorgesehen. Zum Schutz der Brettsichtholzdecke vor Witterungseinflüssen wird die Firma Benzel am 09.07.2026 die Folie aufbringen und die erforderliche Lattung herstellen.

Zwischenzeitlich konnten die Zuschläge für die nachstehenden Gewerke wie folgt erteilt werden:

- Heizung – Fa. Voss, Haselünne – 108.094,19 €
- Sanitär – Fa. Stroot, Beesten – 31.904,04 €
- Lüftung – Fa. Stroot, Beesten – 21.979,42 €
- Elektro – Fa. H+R, Alfhausen – 91.744,23 €
- Fenster und Türen – Fa. Baudesign, Thuine – 55.045,40 €

Nach erneuter beschränkter Ausschreibung hat die Submission der Elektroarbeiten am 10.06.2026 stattgefunden. 14 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, 2 Firmen haben zum Submissionstermin ein Angebot eingereicht. Günstigste Bieterin ist die Fa. H+R, Alfhausen. Ihr Angebotspreis liegt mit 91.744,23 € leicht oberhalb der Kostenschätzung von 90.559,17 €. Weil keine Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland erforderlich ist, konnte der Zuschlag nach Ablauf der Wartefrist zwischenzeitlich erteilt werden.

Folgende Ausschreibungen stehen in Kürze noch an:

- Küche – Abgabetermin: 01.07.2026
- Estrich – Abgabetermin: 08.07.2026
- Einblasdämmung – Abgabetermin: 09.07.2026

Für das vorstehende Projekt wurden bislang Ausgaben in Höhe von 158.681,37 € geleistet.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig, den vorstehenden Sachstandsbericht zur Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“ in Freren-Suttrup zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 7: Verkehrssituation auf der Ostwier Straße Vorlage: III/020/2026

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass in der Zeit vom 06.02. bis zum 21.04.2026 Verkehrsdaten in der Zone 30 auf der Ostwier Straße gemessen wurden. Die durchschnittliche Geschwindigkeit beträgt danach 37 km/h. Fast 74% der Verkehrsteilnehmer halten sich nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung. Bei 36,5% der erfassten Daten wurden Geschwindigkeiten zwischen 45 und 82 km/h gemessen. Die Auswertung ist der Vorlage als externe Anlage beigelegt.

Eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeiten lässt sich nur durch bauliche Veränderungen erwirken. Aus Verwaltungssicht kommen hierfür lediglich Berliner Kissen in Betracht. Die Kosten für ein breites Kissen (270 cm x 100 cm, 6,5 cm hoch) betragen ca. 2.100 €. Die Aufbringung könnte durch den Bauhof erfolgen. Eine verkehrsbehördliche Anordnung wird in diesem Fall nicht benötigt, da es sich um eine ausgewiesene Zone 30 handelt. Die Entscheidung liegt somit beim Straßenbaulastträger.

Die Eintrittsgeschwindigkeit aus Ostwie kommend und die Beschleunigung der Verkehrsteilnehmer stadtauswärts, die Einmündungen Ostwier Höhe und Holunderweg, stellen die Hauptprobleme dar. Demzufolge kann zunächst versucht werden, die Situation durch das Aufbringen eines breiten Berliner Kissens zu entschärfen. Ein zweites Kissen könnte zu einem späteren Zeitpunkt noch montiert werden. Das Berliner Kissen kann nur zwischen den Einmündungen in die Ostwier Höhe und den Holunderweg aufgebracht werden. Ferner muss gewährleistet sein, dass Rollstuhlfahrer, Kinderfahrradanhänger, usw. die Straße befahren können. Die Straßenbreite ist hierfür ausreichend.

Christoph Scholz, Fastabendvater Hainbuchenweg und Ansprechpartner für die Siedlungsgemeinschaft, wurde über die Überlegungen informiert und hat diese zustimmend zur Kenntnis

genommen. Ferner hat Herr Scholz zugesagt, die direkten Anwohner über die voraussichtlichen Lärmbeeinträchtigungen aufzuklären.

Der Rat der Stadt Freren stimmt der Aufbringung eines breiten Berliner Kissens (270 cm x 100 cm, 6,5 cm hoch) auf der Ostwier Straße zwischen den Einmündungen Ostwier Höhe und Holunderweg sodann einstimmig zu. Die Arbeiten sollen durch den Bauhof der Samtgemeinde Freren erfolgen.

Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Zuhörer Johannes Hermann fragt, ob im künftigen Baugebiet „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße – Teil II“ auch Mietwohnungsbau möglich sein wird. Bürgermeister Prekel erklärt hierzu, dass die Bauplätze nach wie vor nur an Selbstnutzer veräußert werden sollen. Allerdings besteht die Möglichkeit bis zu 50 % der Wohnfläche zu vermieten, sodass viele Eigentümer / Bauherren damit auch ein bezahlbares Eigenheim errichten können.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Verkehrssicherheitssysteme Poller und Bügel allgemein

Ratsmitglied Determann erklärt, dass die Verkehrsbügel am Ende von Fußwegen etc. oftmals so eng zusammenstehen, dass ein Durchfahren mit dem Rad, geschweige denn mit Satteltaschen und einem Cruiser anhängend, kaum bis gar nicht möglich ist. Sie regt an künftig eher Pfosten als Bügel zu verwenden und die Abstände so zu erweitern, dass auch ein angehängter Cruiser hindurchkommt, ohne natürlich ungewollten Verkehr zu ermöglichen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

B) Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Ostwier Straße

Ratsmitglied Nicolaus möchte wissen, wie sich die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Ostwier Straße darstellen. Stv. Bauamtsleiter Weltring führt hierzu aus, dass auf der Ostwier Straße die Tempo-30-Zone von der Lünsfelder Straße bis kurz vor die Ortstafel am Ende der Siedlungen Hainbuchenweg und Holunderweg reicht. Zwischen der vorgenannten Ortstafel „Freren“ und der Ortstafel „Ostwie“ auf Höhe des Reiterhofes Könning darf – da außerorts – 100 km/h gefahren werden, in Ostwie dann wieder (nur) 50 km/h. Sobald die Erschließung des Baugebietes „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße – Teil II“ beginnt bzw. die ersten Häuser errichtet werden, sollen – so zurückliegend die Auskunft der Verkehrskommission – die Ortstafeln „Freren Ausgang“ und „Ostwie Eingang“ entfallen, sodass im Anschluss an die Tempo-30-Zone ein durchgehender 50-km/h-Bereich bis zum Ortsausgang Ostwie entsteht.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Prekel schließt die 55. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 21:35 Uhr.